



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 2
KW05
4. Februar 2022

Panoramablick über die Altstadt vom Mittleren Höhenweg aus



Foto: IT & FOTO Ingo Janek

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von Ihnen wissen es bereits:

Das Jahr 2022 hält ein ganz besonderes Ereignis bereit, auf das ich Sie gerne aufmerksam machen möchte, nämlich die Fertigstellung und Eröffnung unseres Bürgerhauses („**B-OB**B“) in der Obernburger Altstadt!

Das Gebäude in der Unteren Wallstraße 24 wird für alle Obernburgerinnen und Obernburger zur Verfügung stehen und soll ein Ort des Austauschs, der Teilhabe und Integration aller Menschen werden. Neben einem festen Programm für Seniorinnen und Senioren (im Erdgeschoss), der Einrichtung eines Pflegestützpunkts für den nördlichen Landkreis und einem neuen Jugendzentrum (im Dachgeschoss), soll ein vielseitiges Angebot aus Kultur und Sozialem für alle Altersklassen entstehen - ein Treffpunkt für die gesamte Bevölkerung.

Trotz aller Herausforderungen, die die Baubranche noch immer zu bewältigen hat, schreitet die Innensanierung weiter voran. Das Gerüst verdeckt nicht länger die schöne Fassade, und in Kürze werden die Außenanlagen gestaltet. Auch das Programm des Hauses beginnt zu wachsen. Es stehen Räume mit Küche, technischer Ausrüstung und barrierefreiem Zugang zur Verfügung, um Angebote zu schaffen. Unsere Stadtjugendpflege übernimmt die Planung und freut sich auf Ihre Beteiligung und Anregungen.

Die Corona-Pandemie hat uns auf schmerzliche Weise gezeigt, wie wichtig Begegnung und soziale Kontakte sind. Daher freut es mich besonders, dass es in Obernburg einen Ort geben wird, wo wieder Verbindungen entstehen können.

Schauen Sie gerne bei einem Spaziergang am Gebäude vorbei und lassen Sie uns an Ihren Ideen teilhaben. Ein Briefkasten („Ideen-Kiste“ genannt) hängt dort bereit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Almosenturms.

Ihr Bürgermeister


Dietmar Fieger



„Bettina Seipel hatte die Idee für den Namen unseres neuen Bürgerhauses Obernburg **B-OB**B. Bürgermeister Fieger überreicht Frau Seipel als Gewinnerin des Wettbewerbs der Namensuche die ausgelobten Mainbogen-Gutscheine im Wert von 100 EUR.“





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung der Stadt Obernburg -Stadtkasse-

Zum 15.02.2022 sind folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer-Vorauszahlung	1. Quartal 2022
Grundsteuer A	1. Quartal 2022
Grundsteuer B	1. Quartal 2022

Zum 01.03.2022 sind folgende Vorauszahlungen fällig

Wasser- und Kanalgebühren	1. Quartal 2022
---------------------------	-----------------

Jahresabrechnung Wasser-/Kanalgebühren 2021

Nachzahlungen aus dem Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren vom 24.01.2022 werden am 27.02.2022 zur Zahlung fällig.

Sofern nicht anders gewünscht, werden Erstattungen aus der Jahresabrechnung 2021 mit der Vorauszahlung zum 27.02.2022 verrechnet.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Unterhaltung der Gew. II. Ordnung im HJ 2022;

Alle Gewässer II. Ordnung in den Lkr. AB, MIL, MSP und Stadt AB

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2022, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird. Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen. **Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!**

Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 06027 / 4186-0 gerne zur Verfügung.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Verkehrssicherung an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. **Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.** Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückeigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Geburten

- 29.12.2021 Paul Schmitt, Rosenstr. 5
Eltern: Mona und Tobias Schmitt
- 03.01.2022 Emma Spielmann, Im Weidig 15
Eltern: Jessica Spielmann und Daniel Fischer

Sterbefälle

- 12.01.2022 Edeltraud Scherer, Auf der Au 4
- 19.01.2022 Jan Gertenbach, Johann-Knecht-Str. 3 D
- 23.01.2022 Leo Jozlowski, Lindenstraße 30 A

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung im Main-Echo wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Heimatzeitung unter www.main-echo/freizeit/erfassen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne, Goldene und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

Einzelner Schlüssel an schwarzem Band, gefunden am 20.01. Wiesenrand Johann-Knecht-Straße



Laufrad, Kinderhelm und Skateboard. Der/die Eigentümer müssen den Ort und das Datum des Verlustes konkret benennen können und sich als Eigentümer ausweisen.

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule

Anmeldung für externe Teilnehmer am QA der Mittelschule 2022

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse über unsere Verwaltung einen Beratungstermin, in dem die spezifischen Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer sowie organisatorische Aspekte der QA-Prüfung erläutert werden können.

Letzter Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, der 25. Februar 2022. Bis dahin muss der Schulleitung ein **schriftlicher Antrag** mit vollständiger Fächerwahl vorliegen. Das dafür notwendige Formblatt erhalten Sie in unserer Verwaltung.

Frank-Carsten Linke
Rektor

Die Main-Limes-Realschule Obernburg stellt sich vor

Die Main-Limes-Realschule bietet für die Grundschüler der vierten Klasse und deren Eltern einen direkten Einblick in das Schulleben und in die Räumlichkeiten an. Dies ist allerdings momentan mit einem Tag der offenen Tür noch nicht durchführbar.

Folgendes Programm möchten wir Ihnen ankündigen:

Die Main-Limes-Realschule lädt auf ihrer Homepage unter www.realschule-obernburg.de zum digitalen Informationsabend am 21.02.2022 um 19 Uhr sowie zum digitalen Tag der offenen Tür mit interaktiven Präsentationen ab Mitte Februar ein.

Den Link zum digitalen Informationsabend finden Sie am Tag des Vortrags auf der Homepage.

Es besteht die Möglichkeit, die Schule persönlich ab Mitte Februar in Einzelführungen zu besichtigen. Hierzu können Sie sich und Ihr Kind anmelden. Ein Buchungssystem für die Führungen und alle weiteren Informationen finden Sie Anfang Februar auf der Homepage.

Die Anmeldung für die Realschule erfolgt im Zeitraum von Montag, 09. bis Freitag, 13. Mai 2022.

Nähere Infos zur Anmeldung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt!

Die Schulleitung der Main-Limes-Realschule Obernburg

Staatliche Realschule Elsenfeld

Anmeldeinformationen

Auf unserer Homepage www.rse-online.de haben wir Präsentationen, Filme und alle Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Die Anmeldung erfolgt **ONLINE** über unsere Homepage. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare bringen Sie (bitte nur 1 Person) unterschrieben in der Anmeldewoche nach den entsprechenden Hygienevorschriften bei uns vorbei.

Vorherige Terminvereinbarung erforderlich: Tel. 06022 4215

Unsere Anmeldezeiten in der Anmeldewoche vom 09. bis 13. Mai 2022

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	

Probeunterricht 17. bis 19. Mai 2022 (hier gelten die gleichen Anmeldebedingungen)

Informationen zum Tag der offenen Tür oder alternativ zu Führungen in kleinen Gruppen entnehmen Sie bitte ab Mitte Februar unserer Homepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Unsere Beratungslehrkraft Frau Rothenbach erreichen Sie unter: beratung@rse-online.de

Schulleitung der Staatlichen Realschule Elsenfeld



WochenMarkt Obernburg



Jeden Freitag 8-13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof* – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Dressings

Metzgerei Hellenthal – Reg. Fleisch- & Wurstwaren

Geflügelhof Lück* – Eier, Nudeln & Geflügel

* Kastanienhof bis 17 Uhr
Geflügelhof Lück bis 12 Uhr

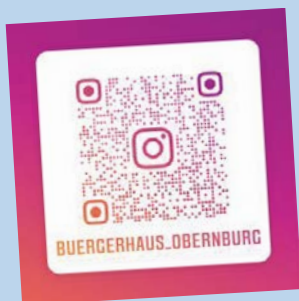
Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

DAS „B-OBB“ GEHT ONLINE...

Neuigkeiten rund um unser neues Bürgerhaus findet
Ihr jetzt auch auf Social Media:



Instagram: [@buergerhaus_obernburg](#)

Facebook: [@buergerhausobernburg](#)

Folgt uns für weitere Infos!



DAS B-OBB IST EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT!
Ihr habt Lust an einem bunten Programm aus Kultur und
Sozialem für alle Bürger:innen mitzuwirken? Ihr habt tolle
Ideen, nur leider keine Räume?

Wendet Euch bitte an die Stadtjugend-
pflegerin Lena Giegerich mit Euren
Vorstellungen, Wünschen und Fragen.
Wir freuen uns auf Eure Beteiligung!

Mail-Kontakt: lena.giegerich@obernburg.de



**Habt ihr schon die
Ideenkiste entdeckt?**

Hier könnt Ihr - auch
anonym - Eure Ideen bei
uns einreichen. Einfach
Zettel schreiben und
einwerfen!

Zu finden: Direkt am
B-OBB. Macht mit...



Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen.

Jede*r Erhebungsbeauftragte bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen). In einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Erhebungsbeauftragten.

Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragten für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet.

Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis.

In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet.

Einführung von „Mehrweg“ statt „Einweg“ in Gastronomiebetrieben des Landkreises



Durch die ständig steigende Zahl der mit Corona Infizierten geht auch der Trend verstärkt wieder zum „Essen to go“. Einweggeschirr und Verpackungen für To-Go und Sofortverzehr sorgen für einen Anstieg unserer Abfallmengen.

Aus diesem Grund appelliert die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg noch einmal an alle **Gastronomen und andere Anbieter von mitnehmbaren Speisen und Getränken**, sich einem Mehrwegsystem anzuschließen. Vorteilhaft wäre die Beteiligung an dem bereits im Landkreis eingeführten System von **VYTAL**. Aber auch andere Mehrwegsysteme sind willkommen.



Bei **VYTAL** angeschlossenen Gastronomiebetrieben nehmen die Kunden ihr bestelltes Essen in **VYTAL** Schalen entgegen. Innerhalb von 14 Tagen sollte die gesäuberte Verpackung zurückgegeben werden. Dies kann bei jedem der teilnehmenden Systempartner erfolgen. Wer gleich neue Speisen mitnimmt, erhält diese in einer neuen, hygienisch gereinigten Schale.

Eine **VYTAL**-Schale ersetzt mindestens 200 Einwegverpackungen. Die Schalen sind auslaufsicher und halten das Essen warm. Sie sind Spülmaschinen-, Mikrowellen- & Gefrierschrankgeeignet.

Eine **VYTAL**-Schale ersetzt mindestens 200 Einwegverpackungen. Die Schalen sind auslaufsicher und halten das Essen warm. Sie sind Spülmaschinen-, Mikrowellen- & Gefrierschrankgeeignet.

Was benötigen Sie? Laden Sie sich die App von **VYTAL** herunter und registrieren Sie sich. Sie finden alle Partner in Ihrer Nähe. Bestellen Sie das Essen, legen die Abholzeit fest und bezahlen. Beim Abholen der Speisen zeigen Sie den QR Code vor. Die Nutzung der Schalen ist kostenlos. Bevor die Rückgabefrist verstreicht, erinnert Sie die App rechtzeitig mehrmals an die Rückgabe. Nach 14 Tagen fällt eine Gebühr von 10 € an.

Übrigens: Wer keine Möglichkeit hat, sich die App herunterzuladen, der kann mittels der **VYTAL**-Mitgliedskarte die Bereitstellung der Speisen in den VYTAL- Schalen nutzen. Die Offline-Karte ist bei allen Systempartnern erhältlich.

Wer sich als Gastronomiebetrieb für die Teilnahme am **VYTAL**-System interessiert, wende sich bitte an:

Kreisstelle Miltenberg des DEHOGA Bayern e. V.:

Kreisvorsitzender Michael Liebe (06022 26598 0); m.liebe@bhg-miltenberg.de

Es gibt natürlich noch **weitere Mehrwegsysteme**. Auskunft hierüber erteilt:

Dr. Martina Vieth (09371/501384); martina.vieth@lra-mil.de

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sofort-Dolmetschung in 16 Sprachen möglich.

Es gibt noch freie Plätze für folgende Kurse:

Cooler Jungs – starke Kerle – Selbstbehauptung für Jungen (6 – 12 Jahren)
am Sa, 26.03. und So, 27.03.22

WenDo – Selbstbehauptung für Mädchen von 12 – 15 Jahre am Sa, 02.04. und So, 03.04.22

WenDo – Selbstbehauptung für Frauen am Sa, 09.04. und So, 10.04.2022

Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. – www.sefraev.de

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021 – 247 28

Technologie- und Gründerzentrum ZENTEC

Unternehmensprechtag in der ZENTEC GmbH

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Ehemalige Wirtschaftsexperten bieten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45-minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am **16.02.2022** in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 14.02.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P.

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 3 erscheint am 18.02.2022.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 10.02.2022, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de

oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407